

Tarifgemeinschaft

Kündigungsschutz für Postbank-Mitarbeiter hat oberste Priorität!

„Eine Entscheidung zur **Zukunft der Postbank** war längst überfällig, auch wenn uns diese nicht gefällt. Die monatelange Hängepartie um einen von uns präferierten Börsengang der Postbank, einen Teil- beziehungsweise Komplettverkauf des Bonner Kreditinstituts oder dessen Reintegration in die Deutsche Bank hat die Beschäftigten der Postbank zutiefst verunsichert. Für die DPVKOM hat ein langfristiger Kündigungsschutz für die Mitarbeiter nun oberste Priorität.“ Das sagte der Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Volker Geyer, nach der gestern bekannt gewordenen Entscheidung des Aufsichtsrates der Deutschen Bank, die Postbank nicht zu verkaufen, sondern **in den Deutsche-Bank-Konzern zu reintegrieren**, indem man sie mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank zusammenlegt.

„Durch die Zusammenlegung mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank wird der Druck auf die Arbeitsplätze der Postbank-Mitarbeiter aufgrund der dabei entstehenden Synergieeffekte sicherlich zunehmen“, so der DPVKOM-Bundesvorsitzende. Vor diesem Hintergrund wird sich die DPVKOM bei den voraussichtlich **im April beginnenden Tarifverhandlungen** für die rund 16 000 Tarifbeschäftigten der Postbank insbesondere für eine Verlängerung des **Schutzes vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen** für alle Konzernbeschäftigten bis Ende 2022 einsetzen. Dieser Kündigungsschutz endet konzernweit am 30. Juni 2017. Darüber hinaus fordert die Tarifgemeinschaft für den Postbank-Konzern,

der neben der DPVKOM auch noch die komba gewerkschaft und der Deutsche Bankangestellten-Verband (DBV) angehören, neben einer **Entgeltsteigerung von 4,9 Prozent** auch eine Verlängerung aller bisherigen **Standortgarantien**.

Dessen ungeachtet hat die DPVKOM Zweifel, ob die Reintegration der **Postbank** in die Deutsche Bank rechtlich überhaupt so einfach möglich ist. Volker Geyer: „Die Deutsche Bank muss schnellstmöglich Klarheit in der Frage schaffen, wie die Reintegration der Postbank unter rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen soll. Die Postbank ist ein Postnachfolgeunternehmen gemäß Artikel 143b Grundgesetz und muss daher als **eigenständige Rechtspersönlichkeit erhalten** bleiben.“

In diesem Zusammenhang fordert die DPVKOM die Deutschen Bank des Weiteren dazu auf, dass sie sich uneingeschränkt und auf Dauer zur amtsangemessenen **Weiterbeschäftigung aller 6.000 Postbankbeamten** bekennt.

Ihre Tarifgemeinschaft DBV / dpvkom / komba

V.i.S.d.P. Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Pressesprecher Maik Brandenburger
Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • presse@dpvkom.de